

Arbeiterwille

Organ des arbeitenden Volkes für Steiermark und Kärnten.

Erscheint jeden Morgen, Montag 4 Uhr nachmittags.

Verwaltung und Expedition:

Nur Graz, Auenbruggergasse Nr. 35.

Telephon Nr. 124/VI.

Anzeratenaufnahme in der Verwaltung in Graz, Auenbruggergasse Nr. 35, in den Provinzorten durch die Bevollmächtigten der Verwaltung sowie durch alle Anzeratenbüreaus.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 31.097. — Postfach Nr. 90.

Redaktion:

Graz, Auenbruggergasse Nr. 35.

Telephon Nr. 319.

Für Kärnten:

Klagenfurt, Bismarckring Nr. 7.

Manuskripte werden nicht retourniert, anonyme Zuschriften nicht berücksichtigt.

Abonnementspreise.

Für Graz: Wöchentlich mit Zustellung ins Haus 40 Heller; monatlich mit Zustellung ins Haus 1 Krone 70 Heller; beim Selbstabholen in den Vertriebsstellen wöchentlich 35 Heller, monatlich 1 Krone 50 Heller. Für auswärts mit Postzustellung: In Oesterreich-Ungarn monatlich 1 Krone 30 Heller; für Deutschland monatlich 2 Mark; für das übrige Ausland monatlich 3 Franken. Für die Sonntagsnummer allein: Mit Postzustellung für Oesterreich-Ungarn vierteljährlich 1 Krone 50 Heller; für Deutschland 2 Mark; für das übrige Ausland 3 Franken. Kürzestes Abonnement auf die Sonntagsnummer ein Vierteljahr. Abonnement ist im voraus zu bezahlen.

Einzelpreis. Für Graz: Sonntagsblatt 8 Heller, Montagsblatt 4 Heller, an den übrigen Wochentagen 6 Heller. — Für die Provinz: Sonntagsblatt 10 Heller, an den übrigen Wochentagen 8 Heller.

Nr. 204.

Graz, Mittwoch den 27. Juli 1910

21. Jahrgang.

Seite 9

(Karl May auf dem Kriegspfad.) Wie erinnerlich, hat der „Jugendchriftsteller“ Karl May, dessen Reise-romane ebenso stark verbreitet als von den Pädagogen wegen ihres schlechten Einflusses auf die Jugend stark angefeindet sind, sich in einem Ehrenbeleidigungsprozesse, den er im März d. J. in Berlin gegen den Schriftsteller Lebius angestrengt hatte, recht üble Vorwürfe gefallen lassen müssen, die das Gericht als erwiesen annahm. Der Beklagte wurde freigesprochen und Karl May verließ recht beschädigt den Gerichtssaal. Dozent Dr. Stephan Hoch veröffentlichte damals in der von ihm redigierten, von der Vereinigung österreichischer Hochschuldozenten herausgegebenen Zeitschrift „Das Wissen für Alle“ eine scharfe Abrechnung mit Karl May und eine ausführliche Warnung vor dessen schriftstellerischen Erzeugnissen. Wegen dieses Artikels erhob jetzt Karl May beim Wiener Landesgericht die Ehrenbeleidigungsklage gegen Dozenten Dr. Stephan Hoch als Verfasser und gegen den Buchhändler Hugo Heller als verantwortlichen Redakteur der Zeitschrift. Den Beklagten wurden die Vorladungen zur ersten Einbernehmung bereits zugestellt.